

Beschluss
des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes für den Ortsteil Kaufbeuren-Kleinkemnat für die Grundstücke Fl.Nrn. 35/1, 80 Teil, 80/2 Teil, 80/3 Teil, 80/4 Teil, 80/5 Teil, 80/6, 82 Teil, 41 Teil, 28 Teil, 30 Teil, 30/2 Teil, 30/3 Teil, 35 Teil, 35/2 Teil, 1/1, 1/3, 23 Teil, 26 Teil, 40/6 Teil, 40/7 Teil, 137 Teil, 19/2 Teil, 19/4 Teil, 16 Teil, 40/5 Teil, 26 Teil, 40, 54 Teil 34 und 1 Teil Gemarkung Kleinkemnat Plan-Nr. 123 F

1. Vollzug § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 und § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch BauGB)

– Behandlung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange –

2. Vollzug § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

– Feststellungsbeschluss –

1. Der Bericht der Stadtplanung und Bauordnung vom 19.03.2021 dient zur Kenntnis.
2. Die Stellungnahmen der Stadtplanung und Bauordnung zu den während der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zu den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden akzeptiert.
3. Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Stadt Kaufbeuren für das Gebiet i.d.F. vom 05.03.2021, die Begründung vom 05.03.2021 sowie den Umweltbericht i.d.F. vom 05.03.2021 hierzu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der Regierung von Schwaben zur Genehmigung vorzulegen und anschließend gemäß § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Jastimmen: 34

Neinstimmen: 0

Anwesend: 34

Originalbeschluss an 402 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 18.05.2021

Stefan Bosse
Oberbürgermeister